

Informationen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl

Sehr geehrte/r Aktionär/in und Aktionärsvertreter/in,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, dem 23. April 2026, um 10.30 Uhr, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl.

Bitte beachten Sie, dass die ordentliche Hauptversammlung 2026 auf Grundlage von § 17 Abs. 3 S. 1 der Satzung der Gesellschaft i.V.m. § 118a Abs. 1 AktG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) durchgeführt wird.

Wir bitten Sie um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise.

Teilnahmeberechtigung an der virtuellen Hauptversammlung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft in ihrer derzeit gültigen Fassung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen geeigneten Nachweis über ihren Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Gesellschaft **spätestens bis zum 16. April 2026 (24.00 Uhr MESZ)** zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Ablauf des 1. April 2026 (24.00 Uhr MESZ, sog. Nachweisstichtag)** beziehen und der Gesellschaft ebenfalls **spätestens bis zum Ablauf des 16. April 2026 (24.00 Uhr MESZ)** unter der oben genannten Adresse zugehen. Ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG reicht aus.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist zwar keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen mehr auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung.

Nach fristgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Zugangskarten übermittelt, auf denen die Zahl ihrer Stimmen verzeichnet und die erforderlichen Login-Daten für das internetbasierte Hauptversammlungs- und Abstimmungssystem (**HV-System**) abgedruckt sind. Der Zugang zum HV-System erfolgt über die Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung**. Auf dieser Internetseite ist auch ein Muster der Zugangskarte verfügbar. Das HV-System steht voraussichtlich ab dem 2. April 2026 zur Verfügung.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Um Zugang zum HV-System zu erhalten, tragen Sie bitte in der Anmeldemaske die oberhalb des Barcodes aufgedruckte Nummer Ihrer Zugangskarte in das dafür vorgesehene Feld »Zugangskartennummer« (ohne Leerzeichen) sowie den ebenfalls oberhalb des Barcodes aufgedruckten Zugangscode in das dafür vorgesehene Feld »Zugangscode« ein. Nach der Registrierung können Sie Ihre Anmeldedaten einsehen. Bitte geben Sie an, ob Sie die Aktionärsrechte als Aktionär oder als Bevollmächtigter wahrnehmen.

Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung und Teilnahme an der Hauptversammlung über das HV-System¹

Sie können sich am Tag der Hauptversammlung über das HV-System jederzeit live zu der Hauptversammlung zuschalten oder die Hauptversammlung in voller Länge über den öffentlichen Livestream auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** verfolgen.

⁽¹⁾ **Rechtliche Hinweise:**

Einzelheiten zur Nutzung des Internetservice, zum Datenschutz und zum Haftungsausschluss werden beim Zugang zum HV-System erläutert.

Die Ausübung von Aktionärsrechten ist nur für angemeldete Aktionäre über das HV-System möglich. Dort können Sie auch Ihr Stimmrecht ausüben. Für Zwecke der elektronischen Zuschaltung zur Hauptversammlung im Sinne von § 129 Abs. 1 S. 3 AktG und insbesondere zur Ausübung Ihrer Auskunfts-, Rede- und Antragsrechte wählen Sie im HV-System die Schaltfläche »Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung«. Für weitere Informationen hinsichtlich der Auskunfts-, Rede- und Antragsrechte sowie weiterer Aktionärsrechte verweisen wir auf die auf unserer Internetseite verfügbaren »Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre«.

Ausübung von Stimmrechten und Erteilung von Bevollmächtigungen über das HV-System

Im HV-System haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme per Briefwahl selbst oder durch einen von Ihnen bevollmächtigten Dritten abzugeben (»Briefwahl«) oder den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesem Weisungen zu erteilen (»Vertretung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter«). Einzelheiten hierzu werden nachstehend unter den Abschnitten »Stimmabgabe durch Briefwahl«, »Vollmachtserteilung an einen Dritten« sowie »Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter« erläutert.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Sie können Ihre Stimme im Wege der Briefwahl abgeben. Hierzu ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Per Briefwahl abzugebende Stimmen können über das HV-System oder unter Verwendung des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** zur Verfügung gestellten Briefwahlformulars (»Formular für die Briefwahl«) abgegeben werden. Die Stimmabgabe mittels Briefwahl über das HV-System ist über ein entsprechendes Auswahlfeld (»Briefwahl«) im HV-System möglich.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl über das HV-System muss spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können über das HV-System auch etwaige zuvor über das Internet oder über das Briefwahlformular abgegebene Briefwahlstimmen widerrufen oder geändert werden. Bei mehreren eingehenden Stimmabgaben wird nur die bei der Gesellschaft zuletzt eingegangene als verbindlich betrachtet. Die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene Stimmabgabe ist auch dann verbindlich, wenn zuvor eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt ist. Um die Briefwahl über das HV-System vornehmen zu können, bedarf es der Zugangskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind.

Die mittels des Briefwahlformulars außerhalb des HV-Systems abgegebenen Stimmen müssen aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 21. April 2026 (24.00 Uhr MESZ)** per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Stimmabgaben per Briefwahlformular nicht mehr berücksichtigt werden können.

Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme per Briefwahl abgeben, wird Ihre Stimme bei diesen Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Geben Sie zu keinem Tagesordnungspunkt eine ausdrückliche und eindeutige Stimme ab, nehmen Sie nicht an der Abstimmung teil.

Auch Aktionärsvertreter können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Erläuterungen zur Vollmachtserteilung an einen Dritten (in der nachstehend jeweils beschriebenen Form), insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

Vollmachtserteilung an einen Dritten

Sie können einen Dritten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, bevollmächtigen, Ihre Aktionärsrechte auszuüben. Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedürfen die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung bitten wir unsere Aktionäre, das HV-System oder das auf der Zugangskarte vorgesehene bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** abrufbare Vollmachtsformular (»Formular für die Vollmachtserteilung an einen Dritten«) zu verwenden. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären auf Verlangen auch von der Gesellschaft übersandt.

Bevollmächtigungen unter Verwendung des Vollmachtsformulars außerhalb des HV-Systems müssen aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 21. April 2026 (24.00 Uhr MESZ)**, per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) eingegangen sein. Bitte übergeben/übersenden Sie Ihrem Bevollmächtigten – unabhängig davon, ob Sie diesem die Vollmacht übergeben/übersenden oder der Gesellschaft die Vollmacht vorab per Telefax oder elektronisch per E-Mail übermitteln – die komplette Zugangskarte im Original und dieses Informationsblatt. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Erfolgt die Bevollmächtigung nicht unter fristgerechter Übermittlung wie vorstehend beschrieben über das Vollmachtsformular, gilt mit Blick auf eine gegenüber dem Bevollmächtigten erteilte Bevollmächtigung das Folgende: Durch Verwendung des HV-Systems erklärt der Bevollmächtigte, dass er ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde. In diesem Fall ist der Gesellschaft ein Nachweis der Bevollmächtigung bis zum 23. April 2026 um 10.30 Uhr MESZ (Eingang bei der Gesellschaft) zu übermitteln. Für die Übermittlung dieses Nachweises bitten wir darum, die vorstehend genannte Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zu verwenden.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wir bieten Ihnen zusätzlich die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Herrn Dr. Jens Geißler, Hamburg, bestellt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er wird die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit Sie keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei den jeweiligen Abstimmungsgegenständen der Stimme enthalten. Erteilen Sie dem Stimmrechtsvertreter überhaupt keine Weisungen, kann der Stimmrechtsvertreter Sie bei der Hauptversammlung nicht vertreten.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können nach fristgerechter Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes über das HV-System oder in Textform unter Verwendung des hierfür auf den Zugangskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** zur Verfügung gestellten Formulars (»Formular für Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter«) erteilt werden. Die Vollmachts- und Weisungserteilung über das HV-System ist über ein entsprechendes Auswahlfeld (»Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter«) im HV-System möglich.

Über das HV-System erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum Ende der Abstimmungen auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der über das HV-System oder das Formular abgegebenen Vollmacht und erteilten Weisung möglich. Bei mehreren eingehenden Vollmachts- und Weisungserteilungen wird nur die bei der Gesellschaft zuletzt eingegangene als verbindlich betrachtet. Die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter ist auch dann verbindlich, wenn zuvor über das Internet oder auf anderem Wege eine Briefwahlstimme abgegeben wurde.

In Textform mittels des Formulars außerhalb des HV-Systems erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können der Gesellschaft per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) übermittelt werden. In diesem Fall muss das vollständig ausgefüllte Formular aus organisatorischen Gründen bis **spätestens zum Ablauf des 21. April 2026 (24.00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch während der laufenden Hauptversammlung über das HV-System zu bevollmächtigen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Kommunikation über Intermediäre

Die Anmeldung zur Hauptversammlung, der Nachweis des Anteilsbesitzes, Briefwahlstimmen sowie die Änderung und der Widerruf abgegebener Briefwahlstimmen, die Bevollmächtigung Dritter sowie Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können im Rahmen der insoweit jeweils anwendbaren vorgenannten Fristen gemäß § 67c AktG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 auch über Intermediäre im ISO-Format 20022 an die Gesellschaft übermittelt werden.

Aktionäre, die diesen Kommunikationsweg nutzen möchten, werden gebeten, sich mit Blick auf die Einzelheiten an ihren jeweiligen (Letzt-)Intermediär, zum Beispiel ihre Depotbank, zu wenden.

Bestätigungen der abgegebenen bzw. gezählten Stimmen

Die Bestätigung über den Zugang elektronisch abgegebener Stimmen gemäß § 118 Abs. 1 S. 3 AktG sowie die Bestätigung der Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG erfolgt über das HV-System. Die Bestätigungen können auch von der Gesellschaft per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax

(040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) angefordert werden. Sofern die Bestätigung einem Intermediär erteilt wird, hat dieser die Bestätigung unverzüglich dem Aktionär zu übermitteln.